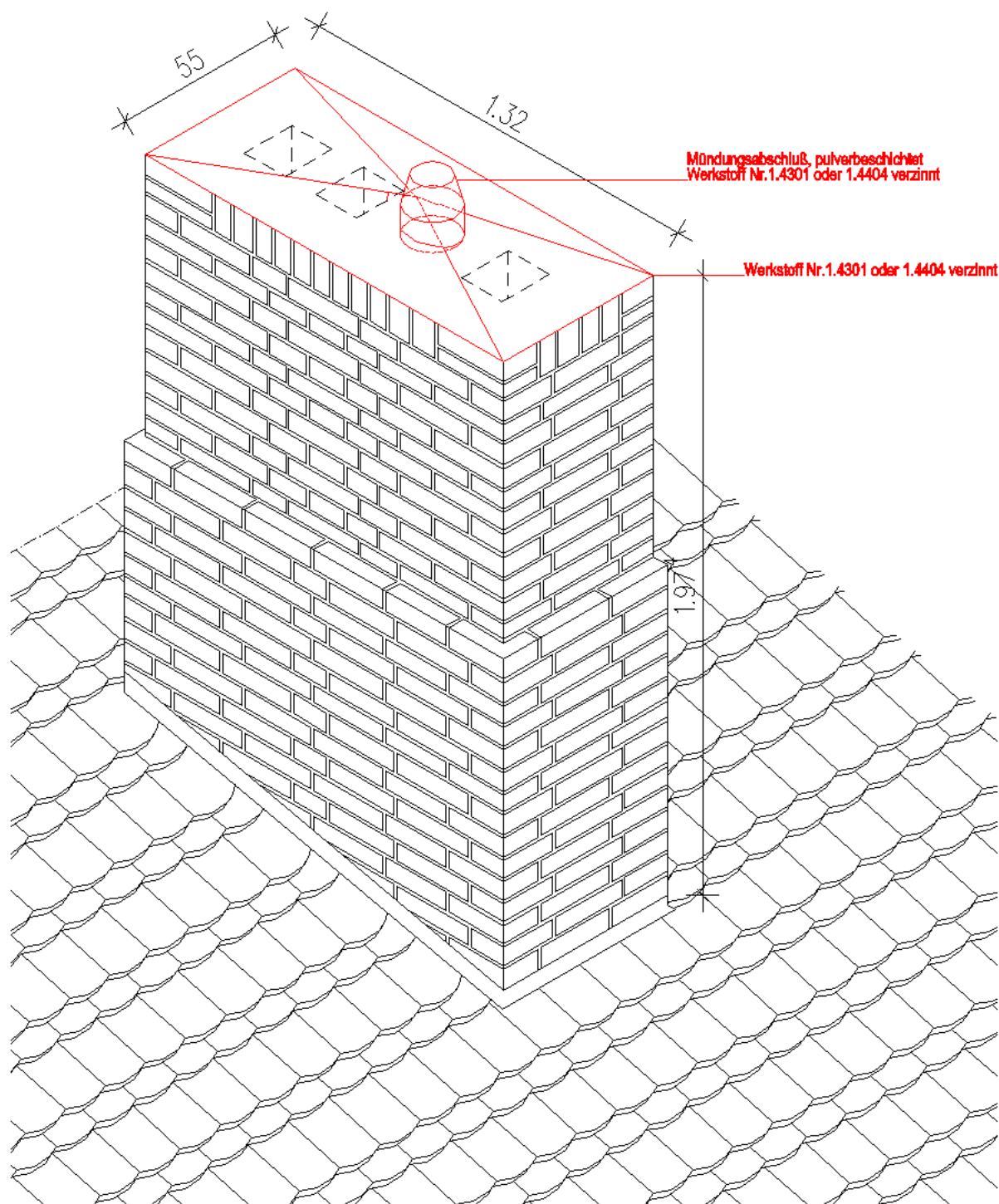


DACHZONE KAMINE

DACHZONE

Die Dachzone wird wegen der differierenden Konstruktionen und Dachformen für die Einfamilienreihenhäuser getrennt in I. + II. bzw. VI. Bauabschnitt betrachtet. Das hier dargestellte Detail für eine Schornsteinabdeckung gilt hingegen für alle Bauabschnitte, Reihenhäuser wie Geschosswohnungsbau. Es gilt sinngemäß auch für alle Sichtmauerwerkskanten, die der Witterung ausgesetzt sind. Dabei ist es essentiell, dass die Abdeckungen in keinem Fall über die Mauerwerkskanten hervorkragen oder gar mit einem Abtropffalz versehen werden, da eine solche Falz bei der Architektur der Siedlung nie vorhanden war.

DACHZONE KAMINE



Schornstein

Hinweis: Darstellung und Bemaßung sind standardisiert, Spiegelungen wurden z.T. nicht berücksichtigt, deshalb sind alle Abmessungen vor Ausführung am Objekt zu prüfen. Eventuelle Maßstabsangaben beziehen sich auf 100% Ausdrucksgröße. Jede Änderung am Objekt bedarf der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Ansprechpartner, Aktualisierungen und Infos finden Sie unter www.hufeisensiedlung.info.